

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. März 2007

Nr. 2007/388

### **Anerkennung der Amtlichen Vermessung Olten Los 8 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie**

---

#### **1. Einleitung**

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 1778 vom 10. September 2002 die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Olten Los 8 Armin Weber, Ingenieur-Geometer im Büro Buxtorf Lerch Weber AG in Trimbach. Zwischen ihm und dem Bau- und Justizdepartement wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

#### **2. Erwägungen**

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen AV93. Da die Grenzpunktkoordinaten ohne Nachbearbeitung aus dem anerkannten Los 4 übernommen worden sind, wurden die Rechte der Grundeigentümer nicht berührt und die Flächen an den Grundstücken haben keine Änderungen erfahren. Es wurde deshalb keine öffentliche Auflage über das Gebiet vom Los 8 durchgeführt.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 1. März 2007, die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Olten Los 8 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat rechtskräftig zu erklären, es sei ihm damit die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuzuerkennen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopografie um Anerkennung des Vermessungswerkes als Amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Vermessung Los 8	Fr. 109'332.20
Anteil Bund	Fr. 25'303.85
Anteil Kanton	Fr. 42'014.20
Anteil Gemeinde	Fr. 42'014.15

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen ausgerichtet. Dabei übernahm er jeweils die Anteile von Bund und Gemeinde.

Der Anteil des Bundes wird gemäss Leistungsvereinbarung 2000 beglichen. Fr. 13'534.10 wurden zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht, Fr. 8'505.00 wurden dem Kanton in den Jahren 2002

bis 2004 ausbezahlt. Der Restbetrag von Fr. 3'264.75 wird mit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2008 abgerechnet (B-Kredit).

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Bund an das Amt für Geoinformation	Restbetrag Bundes- anteil	Fr. 3'264.75
durch Kanton, Amt für Geoinformation	Restzahlung an den Unternehmer	Fr. 13'450.00
durch Gemeinde Olten an das Amt für Geoinformation	Schlussrate	Fr. 12'734.15

Um die Anerkennung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) dem Bundesamt für Landestopografie der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers, der Bericht des Unternehmers über den Gang der Vermessung und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

### 3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.1), auf § 3 der Kantonalen Verordnung über die Anlage des Eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1), auf den Verifikationsbericht und die Abrechnung:

- 3.1 Das Vermessungswerk Olten Los 8 wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 42'014.20 wird anerkannt.
- 3.3 Dem Bundesamt für Landestopografie wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung Olten Los 8 als Amtliche Vermessung unterbreitet. Die Abgeltung des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2000 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 3'264.75 wird mit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2008 abgerechnet (B-Kredit).
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A70242) von Fr. 13'450.00 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Olten die Schlussrate von Fr. 12'734.15 einzufordern und auf Konto Nr. 662000/A70242 zu vereinnahmen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Beilage**

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 12. März 2007

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Bundesamt für Landestopografie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1  
Stadtverwaltung Olten, Stadtpräsidium, 4600 Olten, mit Dossier Nr. 2 (Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

A. Weber, Ing.-Geometer, Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstr. 75, 4632 Trimbach, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: "Anerkennung der Amtlichen Vermessung Olten Los 8: Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Olten Los 8, das Wohngebiet rechts der Aare und den Säliwald umfassend, ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.")